



AUSSCHREIBUNG

Höfner Skulpturensymposium 2022
in der Seeanlage Pfäffikon SZ
Freitag, 1. Juli – Sonntag, 10. Juli 2022



Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium, Kulturkommission der Gemeinde Freienbach,
Gemeindehaus Schloss, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055 416 92 42,
kuko@freienbach.ch, www.skulpturensymposium.ch

Pfäffikon, im Juli 2021

Höfner Skulpturensymposium 2022 in der Seeanlage Pfäffikon SZ

Freitag, 1. Juli – Sonntag, 10. Juli 2022

Sehr geehrte Künstlerin, sehr geehrter Künstler

Im Juli 2022 ist es wieder so weit: Zehn Kunstschafter aus der Region, der Schweiz und dem nahen Ausland sind eingeladen, eine neue Skulptur, Plastik oder Installation zu erschaffen. Das Publikum kann miterleben, wie ein neues Werk entsteht und im Gespräch mit den Kunstschaftern vieles über die Umsetzung von künstlerischen Ideen erfahren. Gleichzeitig stellen die Kunstschafter vor Ort eigene Werke aus.

Dieser Kunstanlass hat sich im Raum Höfe und darüber hinaus einen Namen gemacht. Seit 2001 fanden bereits sieben Symposien statt. Die organisierenden Höfner Kulturkommissionen und der Bezirk Höfe möchten so einen Beitrag zur Förderung des Kunstschaffens leisten.

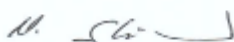
Bei der Auswahl der Deutsch sprechenden Künstler/innen achtet die professionelle Jury auf die Originalität und Ausdrucksstärke, auf eine interessante Mischung von Materialien und Stilen sowie auf die Vertretung beider Geschlechter.

In den folgenden Seiten finden Sie das Reglement, die Vereinbarung mit der Gemeinde Freienbach, einen Situationsplan des Ausstellungsgeländes sowie die Anmeldung zur Jurierung. Wir empfehlen Ihnen, die Örtlichkeiten vor der Bewerbung zu besichtigen. Die vollständigen Unterlagen (inkl. unterzeichnete Vereinbarung) sind bis zum 10. Dezember 2021 an uns zu senden. Ende Januar 2022 werden Sie über den Entscheid der Jury informiert.

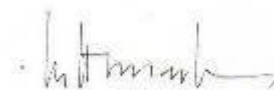
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und danken Ihnen für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Höfner Skulpturensymposium 2022



Marco Steiner
OK-Präsident



Thomas Hausenbaur
Künstlerischer Leiter

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Reglement

für das Höfner Skulpturensymposium 2022 in der Seeanlage Pfäffikon SZ

Freitag, 1. Juli – Sonntag, 10. Juli 2022

Die Höfner Skulpturentage haben zum Ziel, Interesse für die bildende Kunst zu wecken. Die Besucher/innen können Kontakt zu den Kunstschaffenden knüpfen und erleben, wie eine Skulptur, eine Plastik oder eine Installation entsteht. Die Seeanlage Pfäffikon SZ bildet dafür einen attraktiven Rahmen.

Zehn professionelle Kunstschaffende arbeiten während zehn Tagen in Freiluftateliers an je einer neu zu erstellenden Skulptur, Plastik oder Installation in der Seeanlage Pfäffikon SZ, und zwar täglich während den Öffnungszeiten der Ausstellung. Parallel dazu werden auf demselben Areal weitere Werke der teilnehmenden Künstler/innen ausgestellt. Es steht den Kunstschaffenden frei, ihre Werke zum Verkauf anzubieten.

Der Anlass soll Spielraum für weitere kulturelle Aktivitäten offen lassen.

Das Höfner Skulpturensymposium steht unter dem Patronat der Höfner Gemeinden und dem Bezirk Höfe. Die öffentliche Hand und private Organisationen steuern weitere finanzielle Beiträge dazu bei.

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium



Leistungen des Veranstalters

- Gedeckter Arbeitsplatz 15 – 20 m²
- Ausstellungsfläche 30 – 50 m²
- Platzierung in Absprache mit dem OK, technischer Leiter
- Strom bis max. 400 Volt
- Abschliessbarer Baucontainer für Werkzeuge (einer für alle)
- Bewachung: Sporadische Rundgänge des Sicherheitsdienstes
- Entschädigung für die Teilnahme: pauschal CHF 1200.--
- Entschädigung für die Materialkosten: pauschal CHF 300.--
- Ein gemeinsames Essen im Begegnungszelt pro Tag
- Bei längerem Anreiseweg kann das OK eine Unterkunft zur Verfügung stellen.
- Einheitliches Erscheinungsbild für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Beschriftung, Einladungen, Plakate
- Rahmenprogramm und Begegnungszelt
- Verzicht auf Erhebung von Verkaufsprovisionen

Leistungen der Kunstschaffenden

- **Die Kunstschaffenden müssen das benötigte Werkmaterial selber mitbringen.**
- Arbeits- und Präsenzzeit während der Öffnungszeiten
Ab 1. Juli täglich 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 20.00 Uhr
- Der Arbeitsprozess muss laufend sichtbar sein.
- Die Kunstschaffenden können sich in Deutsch verständigen und sind an einem Austausch mit Besucher/innen interessiert. Sie lassen Interessierte am Entstehen des Werkes teilhaben.
- Gesprächsbereitschaft bei Führungen von Erwachsenen und Schulklassen
- Aufbau der Werke ab Donnerstag, 30. Juni 2022, 13.00 Uhr und Abbau bis Montag, 11. Juli 2022, 12.00 Uhr
- Versicherung: Die Versicherung der ausgestellten Werke geht zu Lasten der Kunstschaffenden.
- Die Einhaltung der allgemeinen Bedingungen von Anlagen der Gemeinde Freienbach.

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium



- Ausserdem gelten speziell die folgenden Auflagen für den Festplatz sowie die anschliessende Promenade im Ostteil der Seeanlage.
- Das Befahren der Wiesenfläche mit schweren Motorfahrzeugen (auch Traktoren) ist strikte untersagt.
- Auf Wiesenflächen dürfen keine Fahrzeuge und Anhänger abgestellt werden.
- Dem Schutz der Bäume, Sträucher, Hecken sowie aller übrigen Bepflanzungen, Einrichtungen und Anlagenteile ist höchste Beachtung zu schenken (mechanische Beschädigungen ausschliessen, genügend Abstand von Grill, Rechauds, Kaminen mit Hitze- und Rauchentwicklung, etc.).
- Die Kiesflächen des Festplatzes und der Promenade dürfen keinesfalls, auch nicht während der Aufbau- und Abräumarbeiten, zum Parkieren von Fahrzeugen benutzt werden. Das Befahren des Festplatzes und notfalls der Promenade ist lediglich für das Ab- und Aufladen von Materialien gestattet.
- Die Kunstschaffenden haben ihre Fahrzeuge auf den markierten Parkplätzen ausserhalb des Festplatzes abzustellen.
- Für die Ausstellung empfehlen wir grössere, standfeste Skulpturen (Besichtigung des Platzes von Vorteil).
- Das Einsetzen von Eisanankern/Nägeln ist aufgrund der vielen Leitungen im Boden auf dem ganzen Areal verboten.

Ausschreibung

In den Zeitschriften „Kunst+Stein“, „Kunst-Bulletin“, „Hephaistos“ sowie in regionalen Zeitungen, Mailings an Kunstschaffende und kulturelle Institutionen.

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium, Kulturkommission der Gemeinde Freienbach,
Gemeindehaus Schloss, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055 416 92 42,
kuko@freienbach.ch, www.skulpturensymposium.ch

Bewerbungen

- Anmeldung zur Jurierung mit Unterlagen inkl. Lebenslauf, künstlerischem Werdegang und Foto
- Bilder der Ausstellungswerke, mit Titel und Datum
- Liste der auszustellenden Objekte, Material und Preise
- Idee des neu zu erstellenden Werkes/Installation (Skizze, Beschreibung, Material etc.)

Zulassungskriterien

Teilnehmer/innen:	Im Hauptberuf Künstler/in und/oder Bildhauer/in, Deutsch sprechend
Themenvorgabe:	Keine
Materialbeschränkung:	Keine
Grössenbeschränkung:	in Absprache mit OK, künstl. LT
Anzahl Ausstellungsobjekte:	in Absprache mit OK, künstl. LT
Einbezug des Umfeldes, z.B. See:	in Absprache mit OK, künstl. LT

Künstler/innen, welche vor mehr als 5 Jahren bereits einmal an einem Freienbacher Skulpturensymposium mitgemacht haben, können sich erneut bewerben.

Auswahlkriterien der Jury

- Idee, Originalität und Eigenständigkeit des künstlerischen Ausdrucks
- Realisierbarkeit im Rahmen der örtlichen Verhältnisse
- Gesamteindruck
- Auswahl von Kunstschaaffenden aus unterschiedlichen Regionen (wenn möglich eine Person aus dem Bezirk Höfe oder Umgebung)
- Vertretung beider Geschlechter (nach Möglichkeit mind. je 3)
- Verschiedenartige Materialien und Kunstrichtungen

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium



Organisationskomitee

- Marco Steiner, OK-Präsident
- Thomas Hausenbaur, Künstlerischer Leiter
Tel. 079 433 50 22, info@hausenbaur.ch
- Patrick Merlé, technischer Leiter
- Yolanda Fumagalli, Finanzen
- Ladina Gross: Gastronomie
- Doris Ingold, Führungen
- Ivo Schnyder, Rahmenprogramm und Sponsoring
- Elias Tresch, Atelier und Vize-OK-Präsident
- Nicole Fritsche, Protokoll

Mitglieder der Jury

Thomas Hausenbaur, Holzbildhauer, Wollerau (Jurypräsident)

German Benz, Bildhauer, Pfäffikon SZ

Sylvia Kissling, Kunstführerin Vögele Kulturzentrum, Pfäffikon

Ladina Gross, Kulturkommission Freienbach

Adrian Künzi, Holzbildhauer, Dürnten

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

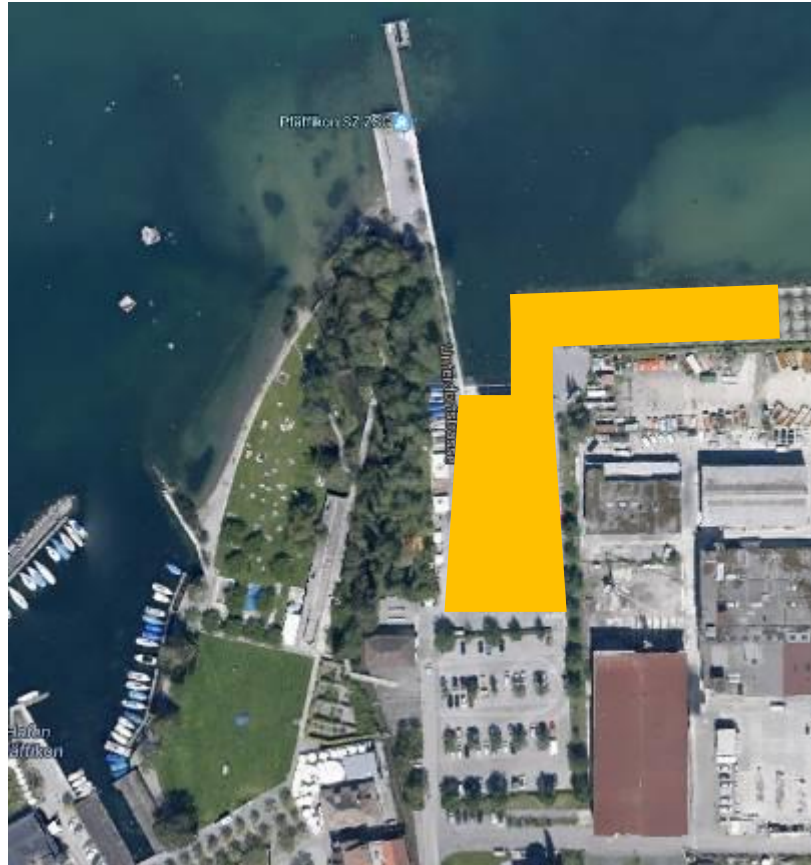
Höfner Skulpturensymposium, Kulturkommission der Gemeinde Freienbach,
Gemeindehaus Schloss, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055 416 92 42,
kuko@freienbach.ch, www.skulpturensymposium.ch

Höfner Skulpturensymposium



 Ausstellungsgelände

Lageplan Seeanlage
Pfäffikon SZ



Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

Höfner Skulpturensymposium, Kulturkommission der Gemeinde Freienbach,
Gemeindehaus Schloss, 8808 Pfäffikon SZ, Telefon 055 416 92 42,
kuko@freienbach.ch, www.skulpturensymposium.ch

Vereinbarung

Höfner Skulpturensymposium 2022 in der Seeanlage Pfäffikon SZ

Freitag, 1. Juli – Sonntag, 10. Juli 2022

Der/Die Unterzeichnende

und

die Gemeinde Freienbach, Unterdorfstrasse 9, 8808 Pfäffikon,
im Namen der Kulturkommissionen Freienbach, Wollerau und dem
Bezirk Höfe

Anlass und Zeitrahmen

Die Gemeinden Freienbach und Wollerau sowie der Bezirk Höfe führen in der Seeanlage in Pfäffikon SZ von Freitag, 1. Juli, bis Sonntag, 10. Juli 2022, das Höfner Skulpturensymposium durch. Mit diesem Anlass soll die bildende Kunst der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Der Kunstschafer arbeitet während folgenden Öffnungszeiten im Rahmen eines Freiluftateliers in der Seeanlage.

Eröffnung: Freitag, 1. Juli, 19.00 Uhr

Ab 2. Juli täglich 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 20.00 Uhr

Er/Sie hat ausserdem Gelegenheit, weitere Werke zu präsentieren. Die Werke dürfen anlässlich der Ausstellung auch verkauft werden.

Die Organisatoren erheben keinen Provisionsanspruch.

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

1. Leistungen der Organisatoren

Die Organisatoren stellen einen gedeckten Arbeitsplatz (15 – 20 m²), eine Ausstellungsfläche (30 – 50 m²) sowie die notwendige Strom- und allenfalls Wasserversorgung zur Verfügung.

Er/Sie erhält als Entschädigung pauschal einen Barbetrag von CHF 1'200.--.

Für die Materialkosten vergüten die Organisatoren pauschal CHF 300.--.

Bei längerem Anreiseweg können die Organisatoren eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Die Organisatoren stellen einen gemeinsamen, abschliessbaren Baucontainer für Werkzeug etc. zur Verfügung.

Die Organisatoren lassen das Ausstellungs- und Werkareal durch einen Bewachungsdienst beaufsichtigen (sporadische Rundgänge des Sicherheitsdienstes).

Die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen die Organisatoren.

2. Leistungen der Künstlerin/des Künstlers

Er/Sie verpflichtet sich, während dem 2. bis 10. Juli 2022 in einem Freiluftatelier in der Seeanlage an einer neu zu erstellenden Skulptur/Plastik/Installation zu arbeiten. Die Besucher sollen fortlaufend miterleben wie ein Kunstwerk entsteht. Gleichzeitig stellt er/sie eigene Werke aus. Er/Sie spricht fließend Deutsch.

Er/Sie organisiert und bezahlt den An- und Abtransport von Material und Kunstwerken zur Seeanlage.

Er/Sie ist selber für die Versicherung der eigenen Werke und Materialien gegen Transportschäden, Diebstahl, Vandalismus usw. verantwortlich.

Der Arbeitsplatz ist am Ende so zu verlassen, wie er zu Beginn angetroffen wurde.

Er/Sie ist selber verantwortlich für die Einhaltung der Ein- und Ausreisebestimmungen (Zollformalitäten).

Im Weiteren gelten die Bestimmungen im Reglement zum Höfner Skulpturensymposium.

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**

4. Besonderes

Bei der Seeanlage in Pfäffikon SZ handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Anlage. Das Gelände wird während der Nacht durch eine Sicherheitspatrouille kontrolliert. Die ausgestellten Werke sind der Witterung ungeschützt ausgesetzt. Das OK übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Werken. Die Organisatoren und die Gemeinde lehnen jegliche Haftung an den Kunstwerken und Personen bei Elementarschäden (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Hochwasser) ab.

Die Werke sind so zu gestalten, dass diese für die Besucher der Ausstellung keine Gefahr darstellen.

Dem Künstler/Der Künstlerin wird eine Ausstellungsfläche zugewiesen. Es ist empfehlenswert, diese vor der Ausstellung zu besichtigen.

Die Seeanlage in Pfäffikon grenzt an Wohngebiete. Bei den Arbeiten ist daher auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Die Auflagen der Gemeinde Freienbach sind gemäss Reglement einzuhalten. Arbeiten während der Nacht sind nicht erlaubt.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand ausschliesslich Freienbach.

Ort, Datum

Der/die Künstler/in

Im Namen des OKs der Höfner Gemeinden Freienbach und Wollerau sowie des Bezirks Höfe

Ort, Datum

Gemeindepräsident Freienbach

Gemeindeschreiber Freienbach

Die **Skulpturen**
Der **See**
Das **Symposium**